

Besondere Bedingung Nr. 9106 Fahrzeug-Rechtsschutz für Probefahrerkennzeichen

1. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer für Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger, die ein in der Versicherungsurkunde bezeichnetes Probefahrerkennzeichen des versicherten Betriebes tragen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den berechtigten Lenker und die berechtigten Insassen dieser Fahrzeuge.

2. Was ist versichert?

2.1 Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 17.2.1 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.2 Straf-Rechtsschutz (Artikel 17.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.3 Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 17.2.3 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen).